



Jahresbericht 2024

Kommunaler Präventionsrat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

veröffentlicht unter
www.rostock.de/praevention
Rostock, den 28.05.2025

Kommunaler Präventionsrat
der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (KPR)
Neuer Markt 1 (Rathausanbau)
18055 Rostock

Tel. 0381 - 381 5450
praeventionsrat@rostock.de
www.rostock.de/praevention

gefördert durch:



1. Allgemeines

Der Kommunale Präventionsrat (KPR) besteht seit 1994 und ist ein Netzwerk all jener staatlichen und nichtstaatlichen Behörden, Einrichtungen und Organisationen, die sich aufgrund ihrer fachlichen Zuständigkeit bzw. ihrer gesellschaftlichen oder privaten Initiative auf dem Gebiet der Kriminalprävention engagieren.

Gesetzliche Grundlagen für die kriminalpräventive Arbeit sind der § 1 Abs. 2 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V sowie die in Behörden, Institutionen und Fachämtern angewandten Gesetze und Richtlinien:

- Koalitionsvertrag der Landesregierung
- Jugendschutzgesetz (§ 9 Alkoholkonsum, § 10 Tabakwaren)
- Schulgesetz M-V (Teil 1 Recht auf schulische Bildung und Auftrag der Schule)
- Rahmenlehrplan M-V (Sozialkunde Klassenstufe 7 -10)
„Schule allein ist weder Ursprungsort des Gewaltproblems noch Therapiezentrum aber Schule ist beteiligt und trägt Mitverantwortung.“
 - Ausbildung der Sozial- und Selbstkompetenz
 - Umgang mit neuen Medien
 - Demokratie- und Toleranz-Erziehung – Gewaltprävention
- Richtlinie zur Förderung von Projekten der Kriminalitätsvorbeugung M-V
- Kriterien zur Förderung von Mikroprojekten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Geschäftsordnung des KPR

Zu den Mitgliedern im Jahr 2024 gehören:

	Behörde/ Institution
1	Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Vorsitz)
2	Amt für Finanzen u. Planung - Jugend und Soziales/ Jugendamt
3	Amtsgericht Rostock
4	AWO Fanprojekt
5	Bundespolizeiinspektion Rostock
6	Büro f. Behindertenfragen
7	Büro f. Gleichstellungsfragen
8	Büro f. Integrationsfragen
9	Citykreis Rostock e.V.
10	Rat und Tat e.V.
11	Europäisches Integrationszentrum Rostock e.V.
12	FC Hansa Rostock
13	Gesundheitsamt
14	Opferhilfe Rostock
15	Polizeiinspektion Rostock (stellv. Vorsitz)
16	Stadtamt

17	Rostocker Stadtjugendring e.V.
18	Rostocker Stadtmission
19	Rostocker Straßenbahn AG
20	Schulverwaltungsamt (jetzt: Amt für Schule und Sport)
21	Seniorenbeirat
22	Staatliches Schulamt
23	Staatsanwaltschaft Rostock
24	Stadtsporthund Rostock
25	STARK MACHEN e.V.
26	Verkehrswacht Rostock
27	Weißer Ring e.V. - HRO u. LK ROS

Die gesamtgesellschaftliche Kriminalitätsvorbeugung ist langfristig sehr viel kostengünstiger als staatliche Kriminalitätsnachsorge (u.a. Schadensregulierung, Opferbetreuung, Straffälligenhilfe), daher hat sich die kriminalpräventive Arbeit seit vielen Jahren in der Stadtverwaltung etabliert.

Als Lenkungsorgan ist die Geschäftsstelle des Präventionsrates im Senatsbereich der Oberbürgermeisterin angesiedelt und soll beratend für Politik sowie Bürgerinnen und Bürger wirken. Vorsitzender des Gremiums ist der Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung, Dr. Chris von Wrycz Rekowski.

Der KPR hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Kriminalprävention in allen Aspekten und die Präventionsmöglichkeiten in größtmöglichem Umfang und unter Einbindung gesellschaftlicher Kräfte zu fördern. Dies erfolgt mit Hilfe von:

- Vernetzung und Kooperation
- Verknüpfung staatlicher wie nichtstaatlicher Instanzen und Verantwortungsträger*innen mit Kompetenzorientierung
- Bündelung: Förderung von Synergien und professionenübergreifenden Ansätzen
- Wissenstransfer: Erhebung und Verbreitung von wissenschaftlichen und Best-Practice Erkenntnissen (Vorstellung und Einbindung von Studien und Projektpartner*innen)
- Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit und Förderung der Mitwirkungsbereitschaft gesellschaftlicher Kräfte (Homepage, Pressemitteilungen, Veröffentlichungen im Städtischen Anzeiger, Kontaktaufnahme zu Seniorengruppen bzw. Plakataktion auf den städtischen City-Light-Flächen)
- finanzieller und ideeller Projektförderung

2. Tätigkeitsbericht

2.1 Arbeitsweise des Präventionsrates

Der Präventionsrat hat sich mit seinen unterschiedlichen Akteur*innen zu einer festen Größe etabliert, um institutionsübergreifend für mehr Sicherheit und Wohlbefinden der Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Gäste einzutreten.

Im Jahr 2024 wurden vier Gremiensitzungen des Präventionsrates und eine Festveranstaltung durchgeführt.

Hinzu kamen Arbeitsgruppentreffen zu den Fachthemen:

Arbeitsgruppe	Aufgabe
Finanzen (seit April 2012) (2 Sitzungen pro Jahr)	Erstellung des Finanzplans und Votierung über Mittelverwendungen von KPR und für Anträge an den LfK Abstimmung zu Kooperationen mit finanzieller Auswirkung
Graffiti (seit Dezember 2013) (1-2 Sitzungen pro Jahr)	Etablierung des Projektes gegen illegales Graffiti für die Hansestadt Rostock und Durchführung von Aktionstagen (in 2024: 25.5. KTC-Mauer; 9 Teilnehmende)
Netzwerk der Seniorensicherheitsberater in der HRO (seit Februar 2015) (2 Sitzungen pro Jahr)	Koordinierung der 32 Einsätze der Seniorensicherheitsberater*innen (743 Vortragsteilnehmende in 2024), Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichung von Pressemitteilungen und Beiträgen in Stadtteilmagazinen
Initiativgruppe „CiS – clean im Straßenverkehr“ (seit 2022)	Durchführung einer Maßnahme für im Straßenverkehr straffällig gewordene junge Menschen (Repression/Tertiärprävention) 4 Aktionstage in 2024 (32 Teilnehmende)

Neben der Projektförderung führen die Mitglieder des Präventionsrates gemeinsam eigene Vorhaben aus. Die durchgeführten bzw. geförderten Maßnahmen des KPR sind im Folgenden den neun Feldern der Kriminalprävention zugeordnet:

		Bezugsweite		
		Primär/universell „Allgemein“	Sekundär/selektiv „Sicherung“	Tertiär/indiziert „Vermeidung der Wiederholungsgefahr“
Adressat	Opfer	Allgemeine Kriminalitätsfurcht (zu Gefahrensituationen aufklären: z.B. situationsgerechtes Verhalten veröffentlichen, Opferschutz- und Opferhilfeangebote) Seniorensicherheitsberatungen, Sicherheitsschulungen in Grundschulen über die Polizeiinspektion Rostock „Mein Körper gehört mir!“ von Stark machen e.V.	Potentielle Opfer/ Risikogruppe (Personenschutz: z.B. Training für Risikogruppen, Einrichtung von Frauenzonen, Reduzierung der Kriminalitätsfurcht) Bekanntmachung von Hilfsangeboten Maßnahmen des Jugendschutzes, Sicherheitsschulungen für Mitarbeiter der DB durch die Bundespolizei	Tatsächliche Opfer (Opferbetreuung: z.B. Frauenhäuser, Notrufangebote, Rückkehrverbote) Über die Netzwerkpartner Förderung von Mikroprojekten Fachtage für Pädagog*innen
	Situation/Raum	Öffentlicher Raum (Stadt- und Infrastrukturplanung: z.B. formelle und soziale Kontrollen) Erfolgt direkt zwischen Polizei und zuständigen Stellen	Risikobelastete Räume (Umgestaltung von Angsträumen: z.B. technischer Sicherung gegen Straftaten und Objektschutz) Erfolgt direkt zwischen Polizei und zuständigen Stellen Förderung von Mikroprojekten	Brennpunkte/ Hot Spots (Einziehung von Tatmitteln: z.B. Umgestaltung des Raumes, Entfernung von Aufenthaltsangeboten) Erfolgt direkt zwischen Polizei und zuständigen Stellen
	Täter	Allgemeinheit (Erziehung und Bildung: z.B. Arbeitsplatzangebote, Aufklärung, Reglementierung) Anti-Vandalismus-Projekt von RSAG/DB/Polizeiinspektion, Gewaltpräventionstage an Schulen	Potentielle Täter/ Risikopopulation (Gefährderansprachen: z.B. Suchtberatung, Erziehungshilfen, Straßensozialarbeit) Angebote der Netzwerkpartner z.B. der Lenkungsgruppe Suchtprävention und Jugendschutz „Rostock auf Kurs“ sowie der Wohlfahrtsverbände	Vorurteile/ Straftäter (Strafvollzug: z.B. Resozialisierung, Sorgerechtsentzug) 1-2x Anti-Graffiti-Projekt 4x CiS – clean im Straßenverkehr Sensibilisierung zum Thema Resozialisierung von Haftentlassenen

(Darstellung in Anlehnung der Kriminologen Jan van Dijk und Jaap de Waard (1991) und Wolfgang Heinz (2005), Evidenzbasierte Kriminalprävention in Deutschland, Springer Verlag)

Die Schwerpunkte der Arbeit des Gremiums bzw. seiner Geschäftsstelle lagen im Jahr 2024 auf den Themen Jugendkriminalität (Gewaltprävention und Medienkompetenz) sowie in der Prozessbegleitung zur Stärkung der Demokratie „Zivilgesellschaft stärken und schützen“ als interkommunale Arbeitsgruppe zwischen Hansestadt und Landkreis Rostock.

Demokratie vor Ort lebt von einer engagierten Zivilgesellschaft, d.h. von den Menschen, die sich für das Gemeinwesen in ihren Kommunen einsetzen. Immer häufiger sind diese Menschen auch in der Region Rostock Bedrohungen und Angriffen ausgesetzt.

Ziel des Projektes „Zivilgesellschaft stärken und schützen“ war und ist es, kommunale Strategien und Maßnahmen zu entwickeln und zu erproben, die zivilgesellschaftlich Engagierte unterstützen, sie empowern und wirksam vor Anfeindungen und Übergriffen schützen. Die übergeordnete Zielstellung ist die Stärkung von demokratischem Engagement und demokratischer Kultur auf kommunaler Ebene. Die Region Rostock war eine von bundesweit 10 Kommunen/Landkreisen (aus Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Baden-Württemberg), die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ als lokale „Partnerschaften für Demokratie“ gefördert werden, und in denen zivilgesellschaftliche Akteur*innen regelmäßigen Anfeindungen und Bedrohungen ausgesetzt sind.

Im Folgenden ist ein Einblick in die Projektarbeit des KPRs gegeben. Hervorzuheben ist das seit 2014 durchgeführte **Anti-Graffiti-Projekt**, bei dem jugendliche Straftäter Flächen von Graffiti und Aufklebern befreien und dabei Ihre Sozialstunden ableisten. Die Projektumsetzung wird federführend durch die Jugendgerichtshilfe betreut und durch die Bundespolizei, der Staatsanwaltschaft, dem Amtsgericht und weiteren Partnern begleitet. Aufgrund der Abhängigkeit von den Ressourcen der Beteiligten und den vorhandenen finanziellen Mitteln ist die Umsetzung des Projektes keine Selbstverständlichkeit und erfordert stets eine relevante Kommunikations- und Mitwirkungsbereitschaft.

Die **Gewaltpräventionstage „Fair miteinander – gewaltfrei lernen!“** an der Beruflichen Schule Technik konnten durch die dortige Schulsozialarbeiterin federführend umgesetzt werden.

Die Maßnahme **„CiS – Clean im Straßenverkehr“** für im Straßenverkehr mit Alkohol oder Betäubungsmitteln straffällig gewordenen jungen Menschen hat sich etabliert, um auf Suchtgefahren hinzuweisen und ein Wiederholen zu vermeiden. Dieses Projekt wird ebenfalls durch die Jugendgerichtshilfe federführend geplant und durch den KPR bzw. des Vereins Jugendrechtshaus Rostock e.V. finanziell unterstützt. Hierbei unterstützen neben weiteren Partnern die Mitglieder des KPR Verkehrswacht Rostock, Staatsanwaltschaft und Amtsgericht.

Die Rechtsmedizinerin der Universität Rostock, Frau Dr. Verena Kolbe, hat zum Projekt ein Poster erstellt, um im Rahmen von wissenschaftlichen Austauschen über das Projekt zu informieren (siehe Abbildung).

Aktionstag „Clean im Straßenverkehr“

V. Kolbe¹, K. Grabow², A. Ritter³, E. Garnat⁴, A. Stiemer⁵, C. Nimz⁶, K. Karpuschkat⁷, S. Bruhn⁷, M. Schmidt⁸, A. Büttner¹

¹ Institut für Rechtsmedizin, Universitätsmedizin Rostock

² Jugendhilfe im Strafverfahren, Hanse- und Universitätsstadt Rostock

³ Amtsgericht Güstrow

⁴ Staatsanwaltschaft Rostock

⁵ Verkehrswacht Rostock e. V.

⁶ Caritas im Norden

⁷ Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e. V., Landesektion M-V

⁸ Kommunaler Präventionsrat, Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Einleitung

E-Scooter prägen seit 2019 das Stadtbild deutscher Großstädte. Dementsprechend nahm auch die Anzahl an E-Scooter-Unfällen mit Personenschaden zu: Im Jahr 2022 ereigneten sich bundesweit 8260 Unfälle (+ 49 %), bei denen 11 Menschen ums Leben kamen. Dabei waren 40 % aller verunglückten E-Scooter-FahrerInnen jünger als 25 Jahre; Alkoholeinfluss gehörte zu den häufigsten Unfallursachen.

Seit Anfang 2023 können jugendliche Verkehrsteilnehmer aus dem Landkreis und der Hansestadt Rostock, die durch Alkohol- und/oder Drogen beeinflusst im Straßenverkehr festgestellt wurden, die Auflage oder Weisung entweder der Staatsanwaltschaft Rostock oder der Jugendgerichte Rostock bzw. Güstrow bekommen, an einem Aktionstag „Clean im Straßenverkehr“ teilzunehmen.

Durchführung

Die Durchführung des Aktionstages wird durch das Jugendrechtshaus Rostock finanziell unterstützt und etwa einmal im Quartal durch Mitarbeitende des kommunalen Präventionsrates, der Jugendgerichte Rostock und Güstrow, der Staatsanwaltschaft Rostock und der Jugendgerichtshilfe Rostock organisiert.

Die theoretischen Inhalte werden im Seminarraum des Instituts für Rechtsmedizin vermittelt; nach einem Aufklärungsfilm des Bundes gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADs e. V.), Landesektion M-V, werden durch Mitarbeitende der Suchtberatung der Caritas und der Rechtsmedizin Rostock Vorträge zu den Gefahren von Alkohol- und Drogenkonsum gehalten. Durch die anwesenden JuristInnen werden die rechtlichen Aspekte von Drogen und Alkohol im Straßenverkehr erläutert.

Der anschließende praktische Teil des Aktionstages findet auf den Außenanlagen des Instituts für Rechtsmedizin statt:

Durch EhrenamtlerInnen der Verkehrswacht Rostock e.V. werden dabei u.a. praktische Übungen mit Simulationsbrillen zu unterschiedlichen Promillewerten und Betäubungsmitteln auf Parcours sowie verschiedene Geschicklichkeitsübungen durchgeführt.

Instrukteure des BADs stellen einen Fahrsimulator zur Verfügung, an dem die Teilnehmenden Simulationsfahrten zu verschiedenen Promillewerten durchführen können.



Abb. 1
Parcours mit „Rauschbrillen“



Abb. 2
Geschicklichkeitstest mit „Promillebrille“



Abb. 3
Geschicklichkeitstest mit „Promillebrille“



Abb. 4
Fahrsimulator des BADs

Ergebnisse

Seit der Durchführung des ersten Aktionstages im Januar 2023 haben bislang 6 Veranstaltungen stattgefunden, an denen insgesamt 49 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 22 Jahren (Median: 19 Jahre, mittleres Lebensalter: 18,5 Jahre) teilgenommen haben. Weibliche TeilnehmerInnen waren deutlich unterrepräsentiert (n = 5). Die einzelnen Aktionstagen hatten zwischen 6 und 10 TeilnehmerInnen, die zuvor als Fahrrad- oder E-Scooter-FahrerInnen alkoholisiert oder durch illegale Substanzen beeinflusst im Straßenverkehr festgestellt worden sind.

47 % der Teilnehmenden hatten zum Zeitpunkt des Projektages keine Fahrerlaubnis, 29 % waren bereits im Besitz einer Fahrerlaubnis, in 12 Fällen lagen keine Angaben dazu vor.

Mehr als die Hälfte (53 %) der Teilnehmenden sind bereits zuvor mit unterschiedlichen Delikten strafrechtlich auffällig geworden, darunter u.a. 12 Teilnehmende, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen haben. 1,5 Jahre nach Durchführung der ersten Veranstaltung waren bereits vier ehemalige Teilnehmende wieder strafrechtlich auffällig geworden, allerdings in keinem Fall mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Zur erfolgreichen Teilnahme an dem Aktionstag hatten die Teilnehmenden verpflichtend eine Evaluation abzugeben, so dass insgesamt 49 Evaluationsbögen ausgewertet werden konnten. Der Aktionstag wurde nach dem Schulnotensystem überwiegend gut bis sehr gut (Mittelwert 1,73) bewertet. Im Freitext wurden insbesondere die Praxisnähe sowie der interdisziplinäre Ansatz der Beiträge positiv hervorgehoben.

Schlussfolgerung

Die bisherigen Ergebnisse bestätigen einen Präventionserfolg der Aktionstage, wenngleich langfristige Ergebnisse derzeit noch nicht abschätzbar sind und einen längeren Beobachtungszeitraum erforderlich machen.

Die Durchführung des Aktionstages scheint dennoch eine geeignete Möglichkeit zu sein, straffälligen Jugendlichen sowohl theoretisches als auch praktisches Wissen zu Alkohol- und Drogenkonsum und den damit verbundenen Gefahren und juristischen Konsequenzen zu vermitteln.

Die Aktualisierung und Koordinierung des Vortragsprogramms für das Projekt „**Seniorensicherheitsberater*innen M-V**“ gehört zu den stetigen Arbeitsfeldern der Geschäftsstelle in Kooperation mit der Polizeiinspektion und hat **insgesamt 743 Seniorinnen und Senioren** erreicht. Die insgesamt **32 Vorträge** in diesem Jahr der drei aktiven Seniorensicherheitsberater*innen in der Hansestadt Rostock wurden zu vier Themen angeboten:

- „Seniorensicherheit im Alltag“ (17x)
- „Seniorensicherheit im Straßenverkehr“ (5x)
- „Senioren im Internet – aber sicher“ (8x)
- „Meine Werte, Deine Werte – In welcher Gesellschaft wollen wir leben?“ (2x)

Darüber hinaus ist der Präventionsrat regelmäßig bei den Senioreninformationstagen im Stadtgebiet mit einem Informationsstand vertreten und berät die Besuchenden zum Thema Seniorensicherheit.

Über die Projektarbeit hinaus ist der Präventionsrat eng mit den Akteur*innen der Jugendbeteiligung sowie der **Lokalen Partnerschaft für Demokratie (PfD)** vernetzt und ist beratendes Mitglied im Begleitausschuss der PfD. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist seit 2015 als PfD im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben“ aktiv.

Die Arbeit des Präventionsrates wird auf der **Internetseite www.rostock.de/praevention**, dem Intranet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und in regelmäßigen Veröffentlichungen dargestellt. Für die Öffentlichkeitsarbeit werden die Plakatierung im Stadtgebiet, die Veröffentlichungen von Pressemitteilungen, Portraits im Städtischen Anzeiger und ein Instagram-Profil (praeventionsrat_hro) genutzt. Für die Kampagne „Nein zu extremistischen Einstellungen“ wurde in Kooperation mit der Polizei und dem LKA neben den **10 City-Light-Postern** ein **Busbanner** für den öffentlichen Nahverkehr in Rostock hergestellt.

Ein besonderes Ereignis im Jahr 2024 war das **30jährige Bestehen des Präventionsrates** der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Februar und die Verabschiedung des langjährigen Vorsitzenden Hans-Joachim Engster in den Ruhestand. Für die Aufgabe des Vorsitzes des KPR konnte der Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung, Dr. Chris von Wrycz Rekowski gewonnen werden. Stellvertreter bleibt Achim Segebarth, Leiter der Polizeiinspektion Rostock.



Ende des Jahres wurden die jugendlichen Auseinandersetzungen im Bereich des Doberaner Platzes/Friedhofsweg in einer Sondersitzung aufgegriffen. Ziel war es die Akteurinnen und Akteure der Stadtgesellschaft vor Ort sowie die Verantwortlichen aus den

zuständigen Institutionen für die Situation zu sensibilisieren und über Handlungsansätze ins Gespräch zu kommen.

2.2 Ziele und Maßnahmen

Um die für den Präventionsrat festgelegten Grundsätze zu erreichen, wurden im folgende Ansätze umgesetzt:

Ziele und Aufgaben des Präventionsrates	Maßnahmen
Koordinierung und Vernetzung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure	Fortlaufend durch Gestaltung von Projekten und die Mitwirkung in den Arbeitsgruppen; Vernetzung mit der Lokalen Partnerschaft für Demokratie der Hansestadt
Öffentlichkeitsarbeit sowie Information über die Arbeit des Präventionsrates	Erstellung von Pressemitteilungen und Plakatkampagnen, Stellungnahmen zu Anfragen der Bürgerschaft und der Presse, Aktualisierung und Pflege der Webseite www.rostock.de/praevention , Herstellung und Weiterleitung von Präventionsmaterial an die Zielgruppen;
Initiierung und Unterstützung von Projekten durch Netzwerkarbeit in der...	Beratung von Schulsozialarbeiter*innen, Lehrer*innen sowie Erzieher*innen und Information zu Fördermöglichkeiten und Präventionsangeboten; Mitwirkung in der AG „Kommunale Prävention“ Des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung (LfK)
a) Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention	Durchführung der Projektstage zum Anti-Graffiti-Projekt mit Jugendlichen und Heranwachsenden; Durchführung der „CiS – Clean im Straßenverkehr“-Aktionstage; Förderung durch Mikroprojekte
b) Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt	Vernetzung mit dem Büro für Gleichstellungsfragen und dem Verein Stark machen e.V. und der Opferhilfe Rostock e.V.
c) Suchtprävention	Vernetzung mit der Fachberatung Suchtprävention für Kinder und Jugendliche der Stadtverwaltung
d) Gewaltprävention im Bereich Fußball	Vernetzung mit dem F.C. Hansa Rostock und dem AWO Fanprojekt
e) Prävention von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit	Durchführung von Fachaustauschen mit Multiplikator*innen und Vernetzung mit der Lokalen Partnerschaft für Demokratie
Aufgaben, die sich aus der jeweils gültigen Richtlinie zur Förderung von Projekten der Kriminalitätsvorbeugung	Förderung von Mikroprojekten, Votierung zu Förderanträgen an den LfK

3. Finanzielle Ausstattung

Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung M-V (LfK) fördert die Arbeit der Kommunalen Präventionsräte auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Form einer Festbetragsfinanzierung.

Rechtsgrundlage ist die „Richtlinie zur Förderung von Projekten der Kriminalitätsvorbeugung“ vom 5. Juli 2010 (AmtsBl. M-V S. 382) des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V.

Für die Arbeit des Kommunalen Präventionsrates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde für das Jahr 2024 eine **Zuwendung in Höhe von 10.496 Euro** (0,05 Euro/Einwohner*in) gewährt und abgerufen.

Über die Fördermittel des LfKs hinaus konnten durch die Geschäftsstelle weitere finanzielle Mittel in Höhe von 4.491,29 Euro für Projektkooperationen eingeworben werden. Das LKA unterstützte die Kampagne im ÖPNV und der Verein Jugendrechtshaus Rostock e.V. ermöglichte die Umsetzung der vier CiS-Aktionstage durch Übernahme der Aufwendungen. Diese Erstattungen bleiben in nachfolgenden Auflistungen unberücksichtigt.

Alle vom Präventionsrat geförderten *Mikroprojekte* waren am aktuellen Kriminalitätslagebild ausgerichtet. Im Folgenden werden die geförderten Mikroprojekte aufgeführt. Die Mikroprojekte ermöglichten Ehrenamtlichen, Bildungsträgern, Schulvereinen und anderen Institutionen eine Unterstützung von kriminalpräventiven Vorhaben ohne die zwingende Vorhaltung eines Eigenanteils.

Lfd. Nr.	Projekt	Veranstalter/ Ort	Zielgruppe Inhalt
1	Workshop „Pubertät“	Soziale Bildung e.V./ Grundschule John Brinkman	Klassenstufe 4 (TN: 66) Namen und Funktionen von Körperteilen, Was kann Pubertät bedeuten, Wie entsteht Leben
2	„Achtsamkeits- und Entspannungstraining“	Soziale Bildung e.V./ Innerstädtisches Gymnasium“	Klassenstufe 9 (180 SuS) Anschaffung Yogamatten für Entspannungskurse, Umgang mit Emotionen
3	Maicup meets cool 2024	Kolping Begegnungszentrum Lichtenhagen	Selbstorganisiertes Fußballturnier mit Jugendlichen aus benachteiligten Familien (60 TN)
4	Tage der Begegnung	Rat+Tat e.V./ Otto-Lilienthal-Schule	SuS Klassenstufe 5-10 Auseinandersetzung mit Queerfeindlichkeit (an der Schule), Hilfsstrukturen und Mitwirkungsmöglichkeiten (16 TN in der Gruppe + 100 TN an Workshops)
5	Webinare „Recht im Internet – Cybermobbing“	Gymnasium Reutershagen Rostock	Kl. 7 (26 TN) Recht am eigenen Bild, Cybermobbing

Die Zuwendung wurde nur für die Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet. Sämtliche Ausgaben waren notwendig und wurden nach den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit getätigt. Alle Angaben stimmen mit den Belegen überein.